

2012 / Nr. 49 vom 5. Juni 2012

Der Senat hat am 22. Mai 2012 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

130. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Change Management CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

131. Einrichtung des Universitätslehrganges „Change Management CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

132. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Change Management AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

133. Einrichtung des Universitätslehrganges „Change Management AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

134. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

135. Einrichtung des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

136. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

137. Einrichtung des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

138. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Information & Communication Management CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

139. Einrichtung des Universitätslehrganges „International Information & Communication Management CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

140. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Information & Communication Management AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

141. Einrichtung des Universitätslehrganges „International Information & Communication Management AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

142. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Project Management CP“ der Donau-Universität Krems

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

143. Einrichtung des Universitätslehrganges „International Project Management CP“ der Donau-Universität Krems

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

144. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Project Management AE“ der Donau-Universität Krems

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

145. Einrichtung des Universitätslehrganges „International Project Management AE“ der Donau-Universität Krems

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

146. Druckfehlerberichtigung

Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges Research and Innovation in Higher Education, MSc

(Fakultät für Bildung und Medien)

130. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Change Management CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Change Management CP“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Change Managements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen erarbeiten sich die unterschiedlichen Zugänge, Werkzeuge und Methoden des Veränderungsmanagements in den „Schulen der Veränderung“. Erfahrungs- und erlebnisorientiertes Lernen in der Gruppe spielt eine wesentliche Rolle. Um das Gehörte zu reflektieren und die Nachhaltigkeit des Wissenstransfers zu sichern werden Peergroups gebildet.

Beim Universitätslehrgang „Change Management CP“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Change Managements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „Change Management CP“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „Change Management CP“ umfasst berufsbegleitend 2 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (25 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Change Management CP“ ist
 - (a) ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder
 - (b) allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder

- (c) bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).
- (2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

- (1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:
- Das Aufbaufach „Change Management“ (7 ECTS-Punkte).
 - Zwei von drei möglichen Vertiefungsfächern im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
AUFBAUFACH CHANGE MANAGEMENT	40	7	7	175
VERTIEFUNGSFÄCHER				
a) Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7	14	350
b) Transformationsmanagement	40	7		
c) Organisationsentwicklung	40	7		
ABSCHLUSSARBEIT		4	4	100
GESAMT	120		25	625

(2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Change Management CP“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Change Management“
 - b) 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
 - c) der schriftlichen Abschlussarbeit

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

- (3) Mit der Koordinierung der Prüfungen sowie der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von einer Fachprüfung im Umfang von 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Professional MSc
- Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management AE
- Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE
- Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement AE, Innovationsmanagement CP
- Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
- International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management AE, International Information & Communication Management CP
- International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management AE, International Project Management CP
- Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management AE, Lean Operations Management CP
- Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement AE, Prozessmanagement CP
- Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement AE, Qualitätsmanagement CP
- Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement AE, Strategisches Informationsmanagement CP
- Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement AE, Wissensmanagement CP

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

131. Einrichtung des Universitätslehrganges „Change Management CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Change Management CP“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

132. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Change Management AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Change Management AE“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Change Managements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen erarbeiten sich die unterschiedlichen Zugänge, Werkzeuge und Methoden des Veränderungsmanagements in den „Schulen der Veränderung“. Erfahrungs- und erlebnisorientiertes Lernen in der Gruppe spielt eine wesentliche Rolle. Um das Gehörte zu reflektieren und die Nachhaltigkeit des Wissenstransfers zu sichern werden Peergroups gebildet.

Beim Universitätslehrgang „Change Management AE“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Change Managements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „Change Management AE“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „Change Management AE“ umfasst berufsbegleitend 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Change Management AE“ ist

- (a) ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder
- (b) allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder
- (c) bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).

(2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

(1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:

- Das Aufbaufach „Change Management“ (7 ECTS-Punkte).
- 3 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.
- 3 Wahlfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
- Das Seminar zur Projektarbeit ist vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren (2 ECTS-Punkte).

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
PFLICHTFÄCHER				
a) Aufbaufach Change Management	40	7	28	700
b) Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
c) Transformationsmanagement	40	7		
d) Organisationsentwicklung	40	7		
WAHLFÄCHER				
a) Learning Environment Systems ²	40	7	21	525
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
c) General Management	40	7		
d) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
e) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
f) Verbesserungsmanagement	40	7		
g) Six Sigma	40	7		
h) Risk Management	40	7		
i) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
j) Informationsmanagement	40	7		
k) Innovationsmanagement	40	7		
l) Lean Operations Management	40	7		
m) Projektmanagement	40	7		
n) Prozessmanagement	40	7		
o) Qualitätsmanagement	40	7		
p) Wissensmanagement	40	7		
q) Informationsdesign	40	7		
r) Usability & partizipatives Design	40	7		
s) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
t) Diversity Management	40	7		
u) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
v) Technologie- und Produktmanagement	40	7		

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

² Siehe § 8 Unterrichtsprogramm, Absatz (2)

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load ¹
w) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
x) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7		
y) Intercultural Communication and Competence	40	7		
z) Global and Social Communication	40	7		
aa) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
bb) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
cc) Produktionsmanagement	40	7		
dd) Logistik	40	7		
ee) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
ff) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
gg) Supply Chain Management	40	7		
hh) Tools im Prozessmanagement	40	7		
ii) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
jj) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
kk) Business Excellence	40	7		
ll) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
mm) Informationssysteme	40	7		
nn) Information Governance	40	7		
oo) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
pp) Wissensmanagement interdisziplinär	40	7		
qq) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
rr) Integrierte Managementsysteme	40	7		
ss) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
SEMINAR ZUR PROJEKTARBEIT	8	2	2	50
PROJEKTARBEIT		9	9	225
GESAMT	288		60	1500

- (2) Das Wahlfach a) „Learning Environment Systems“ ist für jene Studierende verpflichtend, bei denen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens von der Lehrgangsleitung eine fachliche Notwendigkeit festgestellt wird.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Change Management AE“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
 - d) einer schriftlichen Arbeit („Projektarbeit“)
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von 3 Fachprüfungen à 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Professional MSc
 - Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management CP
 - Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE

- Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement AE, Innovationsmanagement CP
- Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
- International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management AE, International Information & Communication Management CP
- International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management AE, International Project Management CP
- Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management AE, Lean Operations Management CP
- Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement AE, Prozessmanagement CP
- Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement AE, Qualitätsmanagement CP
- Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement AE, Strategisches Informationsmanagement CP
- Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement AE, Wissensmanagement CP

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische(r) Experte/in für Change Management“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

133. Einrichtung des Universitätslehrganges „Change Management AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Change Management AE“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

134. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Innovationsmanagement CP“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Innovationsmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen erarbeiten Themenstellungen wie Ideenmanagement, Produkt- und Technologiemanagement, Trendscouting, strategisches und operatives Innovationsmanagement, Gestaltung von Innovations- und Veränderungsprozessen sowie den Aufbau einer innovationsfördernden Unternehmenskultur.

Beim Universitätslehrgang „Innovationsmanagement CP“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Innovationsmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „Innovationsmanagement CP“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „Innovationsmanagement CP“ umfasst berufsbegleitend 2 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (25 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Innovationsmanagement CP“ ist
 - (a) ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder
 - (b) allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder

- (c) bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).
- (2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

(1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:

- Das Aufbaufach „Innovationsmanagement“ (7 ECTS-Punkte).
- Zwei von drei möglichen Vertiefungsfächern im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
AUFBAUFACH INNOVATIONSMANAGEMENT	40	7	7	175
VERTIEFUNGSFÄCHER				
a) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7	14	350
b) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
c) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
ABSCHLUSSARBEIT		4	4	100
GESAMT	120		25	625

(2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Innovationsmanagement CP“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

(2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:

- a) der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Innovationsmanagement“
- b) 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
- c) der schriftlichen Abschlussarbeit

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

- (3) Mit der Koordinierung der Prüfungen sowie der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von einer Fachprüfung im Umfang von 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
- Professional MSc
 - Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management AE, Change Management CP
 - Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE
 - Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement AE
 - Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
 - International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management AE, International Information & Communication Management CP
 - International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management AE, International Project Management CP
 - Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management AE, Lean Operations Management CP
 - Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement AE, Prozessmanagement CP
 - Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement AE, Qualitätsmanagement CP
 - Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement AE, Strategisches Informationsmanagement CP
 - Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement AE, Wissensmanagement CP

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

135. Einrichtung des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Innovationsmanagement CP“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

136. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Innovationsmanagement AE“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Innovationsmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen erarbeiten Themenstellungen wie Ideenmanagement, Produkt- und Technologiemanagement, Trendscouting, strategisches und operatives Wissensmanagement, Gestaltung von Innovations- und Veränderungsprozessen sowie den Aufbau einer innovationsfördernden Unternehmenskultur.

Beim Universitätslehrgang „Innovationsmanagement AE“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Innovationsmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „Innovationsmanagement AE“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „Innovationsmanagement AE“ umfasst berufsbegleitend 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Innovationsmanagement AE“ ist

- a. ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder
- b. allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder
- c. bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).

(2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

(1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:

- Das Aufbaufach „Innovationsmanagement“ (7 ECTS-Punkte).
- 3 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.
- 3 Wahlfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
- Das Seminar zur Projektarbeit ist vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren (2 ECTS-Punkte).

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
PFLICHTFÄCHER				
a) Aufbaufach Innovationsmanagement	40	7	28	700
b) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
c) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
d) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
WAHLFÄCHER				
a) Learning Environment Systems ²	40	7	21	525
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
c) General Management	40	7		
d) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
e) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
f) Verbesserungsmanagement	40	7		
g) Six Sigma	40	7		
h) Risk Management	40	7		
i) Change Management	40	7		
j) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
k) Informationsmanagement	40	7		
l) Lean Operations Management	40	7		
m) Projektmanagement	40	7		
n) Prozessmanagement	40	7		
o) Qualitätsmanagement	40	7		
p) Wissensmanagement	40	7		
q) Informationsdesign	40	7		
r) Usability & partizipatives Design	40	7		
s) Diversity Management	40	7		
t) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
u) Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

² Siehe § 8 Unterrichtsprogramm, Absatz (2)

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load ¹
v) Organisationsentwicklung	40	7		
w) Transformationsmanagement	40	7		
x) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7		
y) Intercultural Communication and Competence	40	7		
z) Global and Social Communication	40	7		
aa) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
bb) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
cc) Produktionsmanagement	40	7		
dd) Logistik	40	7		
ee) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
ff) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
gg) Supply Chain Management	40	7		
hh) Tools im Prozessmanagement	40	7		
ii) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
jj) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
kk) Business Excellence	40	7		
ll) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
mm) Informationssysteme	40	7		
nn) Information Governance	40	7		
oo) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
pp) Wissensmanagement interdisziplinär	40	7		
qq) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
rr) Integrierte Managementsysteme	40	7		
ss) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
SEMINAR ZUR PROJEKTARBEIT	8	2	2	50
PROJEKTARBEIT		9	9	225
GESAMT	288		60	1500

(2) Das Wahlfach a) „Learning Environment Systems“ ist für jene Studierende verpflichtend, bei denen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens von der Lehrgangsleitung eine fachliche Notwendigkeit festgestellt wird.

(3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Innovationsmanagement AE“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

(2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:

- a) 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
- b) 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
- c) der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
- d) einer schriftlichen Arbeit („Projektarbeit“)

(3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

(4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.

(5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von 3 Fachprüfungen à 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Professional MSc
- Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management AE, Change Management CP
- Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE

- Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement CP
- Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
- International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management AE, International Information & Communication Management CP
- International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management AE, International Project Management CP
- Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management AE, Lean Operations Management CP
- Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement AE, Prozessmanagement CP
- Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement AE, Qualitätsmanagement CP
- Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement AE, Strategisches Informationsmanagement CP
- Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement AE, Wissensmanagement CP

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische(r) Experte/in für Innovationsmanagement“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

137. Einrichtung des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Innovationsmanagement AE“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

138. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Information & Communication Management CP“ der Donau-Universität Krems

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „International Information & Communication Management AE“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des internationalen Informations- und Kommunikationsmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen. Diese in größeren Zusammenhängen zu analysieren, anzuwenden, sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Leitthema ist die Globalisierung der Informations- und Medienmärkte. Die TeilnehmerInnen setzen sich mit den Möglichkeiten, aber auch mit den Grenzen der elektronisch gestützten Kommunikation im Zeitalter von Multimedia auseinander, insbesondere unter dem Aspekt der interkulturellen Kommunikation.

Beim Universitätslehrgang „International Information & Communication Management AE“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des internationalen Informations- und Kommunikationsmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde. Mittels adäquater medialer Unterstützungsformen, den Präsenz- und Online-Phasen, und immer in Abstimmung mit den zu erreichenden Kompetenzzielen, wird eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet.

Insgesamt wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot angeboten, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „International Information & Communication Management CP“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „International Information & Communication Management CP“ umfasst berufsbegleitend 2 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (25 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „International Information & Communication Management CP“ ist
 - (a) ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder

- (b) allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder
- (c) bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).
- (2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

- (1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:
- Das Aufbaufach „Medien- und Kommunikationsmanagement“ (7 ECTS-Punkte).
 - Zwei von drei möglichen Vertiefungsfächern im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
Aufbaufach Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7	7	175
Vertiefungsfächer				
a) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7	14	350
b) Intercultural Communication and Competence	40	7		
c) Global and Social Communication	40	7		
Abschlussarbeit		4	4	100
Gesamt	120		25	625

(2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „International Information & Communication Management CP“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kund zu machen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Medien- und Kommunikationsmanagement“
 - b) 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
 - c) einer schriftlichen Abschlussarbeit

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

- (3) Mit der Koordinierung der Prüfungen sowie der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von einer Fachprüfung im Umfang von 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
- Professional MSc
 - Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management AE, Change Management CP
 - Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE
 - Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement AE, Innovationsmanagement CP
 - Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
 - International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management AE
 - International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management AE, International Project Management CP
 - Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management AE, Lean Operations Management CP
 - Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement AE, Prozessmanagement CP
 - Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement AE, Qualitätsmanagement CP
 - Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement AE, Strategisches Informationsmanagement CP
 - Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement AE, Wissensmanagement CP

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

139. Einrichtung des Universitätslehrganges „International Information & Communication Management CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „International Information & Communication Management CP“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

140. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Information & Communication Management AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „International Information & Communication Management AE“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des internationalen Informations- und Kommunikationsmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen. Diese in größeren Zusammenhängen zu analysieren, anzuwenden, sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Leitthema ist die Globalisierung der Informations- und Medienmärkte. Die TeilnehmerInnen setzen sich mit den Möglichkeiten, aber auch mit den Grenzen der elektronisch gestützten Kommunikation im Zeitalter von Multimedia auseinander, insbesondere unter dem Aspekt der interkulturellen Kommunikation.

Beim Universitätslehrgang „International Information & Communication Management AE“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des internationalen Informations- und Kommunikationsmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde. Mittels adäquater medialer Unterstützungsformen, den Präsenz- und Online-Phasen, und immer in Abstimmung mit den zu erreichenden Kompetenzzielen, wird eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet.

Insgesamt wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot angeboten, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „International Information & Communication Management AE“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsleitung

(1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „International Information & Communication Management AE“ umfasst berufsbegleitend 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauert es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „International Information & Communication Management AE“ ist

- a. ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder
- b. allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder
- c. bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).

(2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

(1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:

- Das Aufbaufach „Medien- und Kommunikationsmanagement“ (7 ECTS-Punkte).
- Die 3 weiteren Pflichtfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.
- 3 Wahlfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
- Das Seminar zur Projektarbeit ist vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren (2 ECTS-Punkte).

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
PFLICHTFÄCHER				
a) Aufbaufach Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7	28	700
a) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7		
b) Intercultural Communication and Competence	40	7		
c) Global and Social Communication	40	7		
WAHLFÄCHER				
a) Learning Environment Systems ²	40	7	21	525
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
c) General Management	40	7		
d) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
e) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
f) Verbesserungsmanagement	40	7		
g) Six Sigma	40	7		
h) Risk Management	40	7		
i) Change Management	40	7		
j) Informationsmanagement	40	7		
k) Innovationsmanagement	40	7		
l) Lean Operations Management	40	7		
m) Projektmanagement	40	7		
n) Prozessmanagement	40	7		
o) Qualitätsmanagement	40	7		
p) Wissensmanagement	40	7		
q) Informationsdesign	40	7		
r) Usability & partizipatives Design	40	7		
s) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
t) Diversity Management	40	7		
u) Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
v) Organisationsentwicklung	40	7		

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

² Siehe § 8 Unterrichtsprogramm, Absatz (2)

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
w) Transformationsmanagement	40	7		
x) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
y) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
z) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
aa) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
bb) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
cc) Produktionsmanagement	40	7		
dd) Logistik	40	7		
ee) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
ff) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
gg) Supply Chain Management	40	7		
hh) Tools im Prozessmanagement	40	7		
ii) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
jj) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
kk) Business Excellence	40	7		
ll) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
mm) Informationssysteme	40	7		
nn) Information Governance	40	7		
oo) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
pp) Wissensmanagement Interdisziplinär	40	7		
qq) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
rr) Integrierte Managementsysteme	40	7		
ss) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Seminar zur Projektarbeit	8	2	2	50
Projektarbeit		9	9	225
Gesamt	288		60	1500

(2) Das Wahlfach a) „Learning Environment Systems“ ist für jene Studierende verpflichtend, bei denen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens von der Lehrgangsleitung eine fachliche Notwendigkeit festgestellt wird.

(3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „International Information & Communication Management AE“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

(2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:

- a) 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
- b) 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
- c) der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
- d) einer schriftlichen Arbeit („Projektarbeit“)

(3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

(4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.

(5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von 3 Fachprüfungen à 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Professional MSc
- Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management AE, Change Management CP
- Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE

- Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement AE, Innovationsmanagement CP
- Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
- International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management CP
- International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management AE, International Project Management CP
- Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management AE, Lean Operations Management CP
- Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement AE, Prozessmanagement CP
- Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement AE, Qualitätsmanagement CP
- Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement AE, Strategisches Informationsmanagement CP
- Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement AE, Wissensmanagement CP

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische(r) Experte/in für International Information & Communication Management“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

141. Einrichtung des Universitätslehrganges „International Information & Communication Management AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „International Information & Communication Management AE“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

142. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Project Management CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „International Project Management CP“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des internationalen Projektmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Nach einer Einführung in die Projektarten und Anwendungsformen internationaler Projekte beschäftigen sich die TeilnehmerInnen mit der Entwicklung von Projektstrategien. Weiters setzen sie sich mit Erfolgsfaktoren bei der Durchführung internationaler Projekte und dem Verhalten in Projektkrisen auseinander.

Beim Universitätslehrgang „International Project Management CP“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des internationalen Projektmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „International Project Management CP“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „International Project Management CP“ umfasst berufsbegleitend 2 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauert es 1 Semester (25 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „International Project Management CP“ ist
 - a. ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder

- b. allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder
 - c. bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).
- (2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

(1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:

- Das Aufbaufach „Projektmanagement“ (7 ECTS-Punkte).
- Zwei von drei möglichen Vertiefungsfächern im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
Aufbaufach Projektmanagement	40	7	7	175
Vertiefungsfächer				
a) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7	14	350
b) Intercultural Communication and Competence	40	7		
c) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
Abschlussarbeit		4	4	100
Gesamt	120		25	625

(2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs International Project Management AE“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Projektmanagement“
 - 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
 - der schriftlichen Abschlussarbeit

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

- (3) Mit der Koordinierung der Prüfungen sowie der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von einer Fachprüfung im Umfang von 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
- Professional MSc
 - Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management AE, Change Management CP
 - Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE
 - Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement AE, Innovationsmanagement CP
 - Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
 - International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management AE, International Information & Communication Management CP
 - International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management AE
 - Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management AE, Lean Operations Management CP
 - Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement AE, Prozessmanagement CP
 - Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement AE, Qualitätsmanagement CP
 - Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement AE, Strategisches Informationsmanagement CP
 - Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement AE, Wissensmanagement CP

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

143. Einrichtung des Universitätslehrganges „International Project Management CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „International Project Management CP“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

144. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Project Management AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „International Project Management AE“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des internationalen Projektmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Nach einer Einführung in die Projektarten und Anwendungsformen internationaler Projekte beschäftigen sich die TeilnehmerInnen mit der Entwicklung von Projektstrategien. Weiters setzen sie sich mit Erfolgsfaktoren bei der Durchführung internationaler Projekte und dem Verhalten in Projektkrisen auseinander.

Beim Universitätslehrgang „International Project Management AE“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des internationalen Projektmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „International Project Management AE“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „International Project Management AE“ umfasst berufsbegleitend 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauert es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „International Project Management AE“ ist
 - a. ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder
 - b. allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder
 - c. bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).
- (2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

(1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:

- Das Aufbaufach „Projektmanagement“ (7 ECTS-Punkte).
- 3 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.
- 3 Wahlfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
- Das Seminar zur Projektarbeit ist vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren (2 ECTS-Punkte).

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
PFLICHTFÄCHER				
a) Aufbaufach Projektmanagement	40	7	28	700
b) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
c) Intercultural Communication and Competence	40	7		
d) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
WAHLFÄCHER				
a) Learning Environment Systems ²	40	7	21	525
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
c) General Management	40	7		
d) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
e) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
f) Verbesserungsmanagement	40	7		
g) Six Sigma	40	7		
h) Risk Management	40	7		
i) Change Management	40	7		
j) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
k) Informationsmanagement	40	7		
l) Innovationsmanagement	40	7		
m) Lean Operations Management	40	7		
n) Prozessmanagement	40	7		
o) Qualitätsmanagement	40	7		
p) Wissensmanagement	40	7		
q) Informationsdesign	40	7		
r) Usability & partizipatives Design	40	7		
s) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
t) Diversity Management	40	7		
u) Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

² Siehe § 8 Unterrichtsprogramm, Absatz (2)

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
v) Organisationsentwicklung	40	7		
w) Transformationsmanagement	40	7		
x) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
y) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
z) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
aa) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7		
bb) Global and Social Communication	40	7		
cc) Produktionsmanagement	40	7		
dd) Logistik	40	7		
ee) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
ff) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
gg) Supply Chain Management	40	7		
hh) Tools im Prozessmanagement	40	7		
ii) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
jj) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
kk) Business Excellence	40	7		
ll) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
mm) Informationssysteme	40	7		
nn) Information Governance	40	7		
oo) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
pp) Wissensmanagement interdisziplinär	40	7		
qq) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
rr) Integrierte Managementsysteme	40	7		
ss) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
Seminar zur Projektarbeit	8	2	2	50
Projektarbeit		9	9	225
Gesamt	288		60	1500

- (2) Das Wahlfach a) „Learning Environment Systems“ ist für jene Studierende verpflichtend, bei denen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens von der Lehrgangsbildung eine fachliche Notwendigkeit festgestellt wird.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs International Project Management AE“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsbildung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
 - d) einer schriftlichen Arbeit („Projektarbeit“)
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsbildung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von 3 Fachprüfungen à 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Professional MSc
 - Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management AE, Change Management CP
 - Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE

- Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement AE, Innovationsmanagement CP
- Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
- International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management AE, International Information & Communication Management CP
- International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management CP
- Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management AE, Lean Operations Management CP
- Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement AE, Prozessmanagement CP
- Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement AE, Qualitätsmanagement CP
- Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement AE, Strategisches Informationsmanagement CP
- Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement AE, Wissensmanagement CP

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische(r) Experte/in für International Project Management“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

145. Einrichtung des Universitätslehrganges „International Project Management AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „International Project Management AE“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

146. Druckfehlerberichtigung Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges Research and Innovation in Higher Education, MSc (Fakultät für Bildung und Medien)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel des Lehrgangs „Research and Innovation in Higher Education“ ist die Weiterbildung zukünftiger ExpertInnen und Experten für den Bereich Entwicklung von Forschung und Innovation im Hochschulbereich.

Das Curriculum beinhaltet drei Perspektiven auf Veränderungsprozesse im tertiären Sektor: (1) Systeme im Wandel und regionale Kontexte (z.B. Europa, Afrika, Asien, Globalisierung, Regionalisierung); (2) Interaktion zwischen System und Institution (z.B. Finanzierung von Forschung und Innovation); (3) die institutionelle Perspektive (z.B. Change Management). Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf transferierbaren Fähigkeiten („TF“, z.B. Forschungs- und Analysemethoden, Sprachkenntnisse, Führungsfähigkeiten).

In diesem Sinne entwickeln Studierende ein grundsätzliches Verständnis von neuen Umfeldbedingungen im Bereich Forschung und Innovation an Hochschulen (d.h. Systemkenntnisse in Verbindung mit Regionalkenntnissen). Sie erarbeiten sich ein umfassendes Wissen von den Beziehungen zwischen Veränderungsprozessen im Bereich Forschung und Innovation an Hochschulen und wie diese in Beziehung zu Bildungssystemen und Arbeitsmärkten insgesamt stehen. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Veränderungsprozesse in Systemen mit Veränderungsprozessen in Institutionen in Verbindung zu bringen.

Nach dem Studium kennen die Absolventinnen und Absolventen des Programms die Besonderheiten von Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen und wissen, wie Instrumente der Deregulierung und Orientierung an Marktprozessen eingesetzt werden können, wobei sie die Bedürfnisse und besonderen Kulturen der Institutionen berücksichtigen. Sie haben Managementkompetenzen entwickelt, mit denen sie in der Lage sind, Veränderungsprozesse innerhalb von Hochschul- und Wissenschaftsinstitutionen gut durchführen zu können. Sie sind kompetent in der Durchführung von politischen Analysen und Evaluationen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als Vollzeitstudium anzubieten. Studienorte sind für die Vertiefung „Managementkompetenzen“ die Donau-Universität Krems (Österreich), die Universität Tampere (Finnland), Beijing Normal University (China) sowie die Hochschule Osnabrück (Deutschland), für die Vertiefung „Forschungskompetenz“ die Donau-

Universität Krems (Österreich), die Universität Tampere (Finnland) sowie Beijing Normal University (China).

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung fungiert das Consortium Board bestehend aus je einer wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Person der am Kooperationsprogramm beteiligten Partnerhochschulen.
- (2) Das Consortium Board entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Als Koordinator übernimmt die Donau-Universität Krems den dauerhaften Vorsitz des Consortium Board. Hierfür ist eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

§ 4. Dauer

Das Studium wird als Vollzeitstudium mit 4 Semestern (120 ECTS Punkte) angeboten.

§ 5. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung ist der Abschluss eines ersten Hochschulstudiums an einer Universität mit einer Mindestdauer von 3 Jahren bzw. 180 ECTS (Bachelor-Niveau).
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben vor ihrer Zulassung Englischkenntnisse auf dem Niveau von mind. B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (European Framework of Reference for Languages) nachzuweisen.
- (3) Die Art des Nachweises ist vom Consortium Board festzulegen und entsprechend kundzumachen.

Über die Aufnahme entscheidet das Consortium Board.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist vom Consortium Board nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

- (1) Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Module (= Fächer)	LV- Art	ECTS	UE
1. Semester: Donau-Universität Krems		30	
1. Systems in Transition I	VO	5	36
2. New Public Management	KS	5	36
3. Quality Management	SE	5	36
4. Management of LLL – New Educational Markets	SE	5	36
5. Human Resources Management	SE	5	36
6. TS: Research and Innovation Management	KS	3	36
7. TS: Language Course	UE	2	36

2. Semester: University of Tampere		30	
8. Systems in Transition II	VO	5	36
9. Concepts and Theories of HE Research and Innovation Studies	UE	5	60
10. Theories of Organization and Change in HEIs and Research Institutions	KS	5	36
11. Financial Management and Funding in HE, Research and Innovation	KS	5	36
12. Entrepreneurial HEIs and the role of HEIs in Innovation Systems	KS	5	36
13. TS: Research Methods I	UE	3	36
14. TS: Language Course	UE	2	36
3. Semester		30	
Praktikum	PR	5	
Module an der Beijing Normal University			
15. Systems in Transition III	VO	5	36
16. HE & Society, Governance and Policy	VO	5	36
17. Reforms in Higher Education	KS	5	36
18. TS: Research Methods II	UE	5	60
19. TS: Research and Innovation in HE: insights from practice	AG	3	20
20. TS: Language Course	UE	2	36
4. Semester: wahlweise Vertiefung im Umfang von 30 ECTS			
Vertiefung Forschungskompetenz: Donau-Universität Krems oder University of Tampere			
Master Thesis		30	
		120	
Vertiefung Managementkompetenz: University of Applied Sciences			
21. Leadership and Change	UE	6	60
22. Management Game	AG	4	36
Master Thesis		20	
		120	

Das Curriculum beinhaltet eine wahlweise Vertiefung der Forschungs- oder Managementkompetenzen. In der Vertiefung „Forschungskompetenz“ steht die ausführliche Arbeit an der Master Thesis im Mittelpunkt, bei der wissenschaftliche Methoden, die in den vorangegangenen Semestern behandelt wurden, anhand der Master Thesis als einem größeren Forschungskontext zur reflektierten Anwendung kommen sollen. In der Vertiefung „Managementkompetenz“ bauen die Studierenden konkrete Handlungskompetenzen im Management von Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen auf und aus. Diese an praktischen Übungen, Workshops sowie dem Management Game orientierte Schwerpunktsetzung in Managementkompetenzen ist weiterhin die Basis für die Master Thesis.

§ 10. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsheitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

§ 11. Prüfungsordnung

Der Universitätslehrgang ist mit einer Abschlussprüfung abzuschließen. Die Abschlussprüfung umfasst:

- a) schriftliche bzw. mündliche Fachprüfungen in den Pflichtmodulen 1-5 (1. Semester), 8-12 (2. Semester), 15-17 (3. Semester)
- b) positive Beurteilung von 21 und 22 in der Vertiefung „Management“ (4. Semester)
- c) positive Beurteilung der Kurse im Bereich „transferierbare Fähigkeiten“ (transferable skills: „TS“): Methoden, Sprache, Kultur (Kurse 6, 7, 13, 14, 18, 19, 20)
- d) positive Beurteilung des Praktikums (Teilnahme, Bericht)
- e) positive Beurteilung der Master Thesis (Beurteilung der schriftlichen Arbeit + mündlichen Präsentation und Verteidigung)
- f) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und Lehrenden nach Beendigung des Lehrgangs und
- Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein gemeinsames Abschlussprüfungszeugnis der unter § 2 genannten Hochschulen auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science (MSc) als Joint Degree der unter § 2 genannten Hochschulen zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer
Rektor

Univ.-Prof. Dr. Anton Leitner, MSc
Vorsitzender des Senats